

Pflichteinsatz in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen

Zeit und Ort: Die Pflichteinsätze finden nach dem Einführungsbaustein statt. Die Reihenfolge der drei Pflichteinsätze variiert.

Umfang: 240 Stunden

Schwerpunkt des Einsatzes

In diesem Einsatz entwickeln die Auszubildenden ein grundlegendes Verständnis für das berufliche Handeln in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen und deren spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen.

Mit Blick auf das pflegerische Handeln sollen häufig vorkommende kurative, akute und auch palliative Pflegesituationen im Mittelpunkt stehen. Die Auszubildenden lernen in nicht komplexen Pflegesituationen, Menschen bei der Selbstpflege zu unterstützen und an der Pflegeprozessgestaltung mitzuwirken. Dabei berücksichtigen sie das Krankheitserleben der zu pflegenden Menschen und die Symptome, die mit häufig vorkommenden Erkrankungen einhergehen können, beispielsweise Erschöpfung, Atemnot oder Schmerzen im Kontext von Herz-Kreislauferkrankungen oder Operationen, wie sie in der CE 05 thematisiert werden.

Die Auszubildenden werden befähigt, Veränderungen bzw. Verschlechterungen des Zustandes von zu pflegenden Menschen zu erkennen und üben die gezielte Informationsweitergabe an Pflegefachpersonen ein. Sie werden kontinuierlich angehalten, Risiken und Konsequenzen einzuschätzen, die mit der Übernahme von Aufgaben einhergehen, z. B. im Zusammenhang mit Kontrollmessungen, der Anwendung einfacher Assessmentinstrumente oder der Arzneimittellgabe. In diesem Zusammenhang werden die Auszubildenden auch dafür sensibilisiert, dass standardisierte Abläufe und Routinen den individuellen Bedürfnissen zu pflegender Menschen und ihrer Bezugspersonen entgegenstehen können.

Ein besonderes Lernpotenzial dieses Settings liegt in der Reflexion der Durchführungs- und Mitwirkungsverantwortung in intra- und interprofessionellen Teams. Insbesondere Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und die Übertragung von geeigneten ärztlichen Interventionen sollen in diesem Einsatz zum Lernanlass werden.

Überwiegend können die hier angesprochenen Kompetenzen geplant in unterschiedlichen Pflegesituationen und Arbeitsprozessen gefördert werden. Eine Ausnahme stellen die notfallbezogenen Kompetenzen dar. Für die Kompetenzentwicklung in diesem Bereich, können die einrichtungsspezifischen Abläufe in Notfallsituationen mit den Auszubildenden besprochen und, wenn möglich, in In-Situ-Simulationen erprobt werden. Falls es während des Einsatzes zu Notfallsituationen kommt, sollten diese im Nachgang als Lernanlass aufgegriffen werden.

Hinweise

Die Auszubildenden bringen unterschiedliche Vorerfahrungen in diesen Pflichteinsatz mit. Ein Teil von ihnen kehrt in das akutstationäre Versorgungssetting zurück und kann bereits auf zuvor erworbene Kenntnisse und praktische Erfahrungen aufbauen. Andere hingegen lernen das Setting erstmals kennen und müssen sich zunächst im neuen Arbeitsfeld orientieren. Zudem hat die Vielfalt der potenziell infrage kommenden Einsatzorte im akutstationären Setting, z. B. chirurgische oder internistische Arbeitsbereiche, Einfluss auf die konkreten Lerngelegenheiten. Beide Aspekte machen eine sorgfältige und individuelle Abstimmung der Lernbedarfe und -möglichkeiten nötig.

Je nach Ausbildungsstand ist außerdem der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen anzupassen. Auszubildende zu Beginn der Ausbildung und mit wenig Vorerfahrungen sollten zunächst zu pflegende Menschen mit eher geringen Einschränkungen der Mobilität und der Kognition bei der Selbstversorgung unterstützen, später im Ausbildungsverlauf können sie zu pflegende Menschen mit größeren Einschränkungen begleiten. Die im Rahmen der Pflegefachassistentenausbildung zu pflegenden Menschen sollten aber noch verbliebene Fähigkeiten haben, z. B. wenige Schritte gehen können.

Es ist zu empfehlen, auch die Aufgaben für die anderen Pflichteinsätze zu lesen, um ggf. noch weitere Aufgaben auswählen zu können.

Aufgaben zur Erkundung und (Selbst-)Reflexion (auch Aufgaben zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Lernbedarfe identifizieren und einen entwicklungslogischen Kompetenzaufbau unterstützen. Dokumentieren und Besprechen der Lernprozesse mit Praxisanleitenden. V.2.a, d	Einen Tag zum Ankommen der Auszubildenden gestalten: • Lernvoraussetzungen, Vorerfahrungen und Erwartungen der Auszubildenden erfragen, dabei auch gezielt Erfahrungen mit Notfallsituationen und schwer- bzw. schwerstkranken Menschen in den Blick nehmen. • Sichtung des Ausbildungsnachweises, z. B. sich entlang der Dokumente erzählen lassen, welche Kenntnisse die Auszubildenden mitbringen und welche Erwartungen sie mit dem Setting der stationären Akutpflege verbinden. • Erwartungen an die Auszubildenden formulieren und klären, • den betrieblichen Ausbildungsplan vorstellen. • Lernpotenziale des Settings der stationären Akutpflege und des konkreten Arbeitsbereichs vorstellen. • Zielsetzungen und Reflexionszeiten für den Einsatz gemeinsam festlegen, z. B. Zwischen- und Abschlussgespräch. Zum Ende des Einsatzes offene Lernbedarfe und Konsequenzen für den weiteren Lernprozess ableiten.
Sich im Arbeitsfeld der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen orientieren, das Arbeitsfeld erkunden. I.1.h III.3.a IV.2.b, c	Die Auszubildenden dabei unterstützen, Kontakt zu den Teammitgliedern aufzunehmen und wichtige Ansprechpersonen kennenzulernen. Den Auszubildenden den Auftrag erteilen, sich über folgende Aspekte zu informieren: • Leitbild der Einrichtung, • unterschiedliche Qualifikationsniveaus von Pflegenden mit den jeweiligen Aufgaben- und Rollenverteilungen, • einrichtungsspezifisches Pflegedokumentationssystem, • Prinzipien des Hygienehandels, • ökologische Grundsätze • Grundlagen der Finanzierung, z. B.

	Zuzahlungsregelungen für gesetzliche Versicherte. Anschließend mit den Auszubildenden die Besonderheiten der Akutpflege in stationären Einrichtungen besprechen.
Aufgaben identifizieren, die von Pflegefachassistenzpersonen in der Akutpflege in stationären Einrichtungen übernommen werden. I.1.h III.1.a, b	Auszubildende anregen, die Arbeitsaufgaben, die in einer Schicht anfallen, zusammenzutragen und in Stichpunkten festzuhalten. Anschließend in einem Gespräch mit den Auszubildenden die einzelnen Arbeitsprozesse durchgehen und Aufgaben aufzeigen, die selbstständig oder in Mitwirkung von Pflegefachassistenzpersonen übernommen werden können. In diesem Zusammenhang auch die Grundprinzipien der Delegation von Tätigkeiten besprechen.
Eigene präventive Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen umsetzen. IV.2.b V.2.c	Auszubildenden den Auftrag geben, sich über Sicherheitsstandards und Schutzmaßnahmen in dem Einsatzbereich zu informieren und Sicherheitsrisiken aufzudecken, z. B. im Zusammenhang mit der eigenen Rückengesundheit oder Infektions- und Kontaminationsrisiken. Den Umgang mit Infektionsrisiken und Selbstschutzmaßnahmen besprechen, z. B. • den Schutz vor und den Umgang mit Nadelstichverletzungen, • das korrekte An- und Ablegen von Schutzkleidung, • Entsorgungswege von verwendeten Materialien.
Aufgaben in Pflegesituationen: Mitwirkung bei der Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, Durchführung von Pflegemaßnahmen und Beteiligung an der Evaluation (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Menschen, die von akuten und chronischen Gesundheitsproblemen betroffen sind, entsprechend der Pflegeplanung bei der Selbstversorgung und Mobilität unterstützen.	Vorbereitung von Anleitungssituationen, in denen Menschen von unterschiedlichen Gesundheitsproblemen betroffen sind, z. B. von Beeinträchtigungen des Herz-Kreislaufs- oder Atmungssystems, des Verdauungstrakts oder von Infektionen. • Mit den Auszubildenden erkunden, welche Pflegeanlässe bei dem zu pflegenden

I.1.b, c, d, e, f, i I.3.a, c III.1.b	Menschen im Vordergrund stehen, ○ z. B. Schmerzen, unausgeglichene Körpertemperatur, Infektionen und Infektionsrisiken, beeinträchtigte Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme, veränderte Harn- und Stuhlausscheidung oder Atemnot. ● Den Auszubildenden den Auftrag erteilen, den Gesundheitszustand zu pflegender Menschen gezielt zu beobachten und ggf. einfache Assessmentinstrumente einzusetzen, ○ z. B. auf Zeichen von Atemnot (erhöhte Atemfrequenz, Atemgeräusche, Einsatz der Atemhilfsmuskulatur, Zyanose usw.) oder Schmerzen (Lokalisation, Intensität, Dauer, Qualität usw.) achten ● Mit den Auszubildenden besprechen, welche Konsequenzen aus dem Gesundheitszustand für die Unterstützung der zu pflegenden Menschen zu ziehen sind, ○ z. B. anhand der Frage: Wie beeinflusst die Atemnot die Unterstützung bei der Körperpflege? ● Auszubildenden unter Berücksichtigung ihres individuellen Lernstands den Auftrag geben, ausgewählte zu pflegende Menschen zu unterstützen, dabei ggf. eine Anleitung z. B. von Auszubildenden, die gerade in die Ausbildung eingestiegen sind, integrieren, z. B. bei ○ einer atemerleichternden Positionierung (Oberkörperhochlagerung, Kutschersitz u. a.), ○ nicht-medikamentösen, fiebersenkenden Pflegemaßnahmen (Flüssigkeitszufuhr unterstützen, leichte Kühlung, Raumklima anpassen). Auszubildende anregen, den Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Handlung sowie die eigene Handlungssicherheit einzuschätzen und besprechen, welche Aufgaben bereits selbstständig übernommen werden können und bei welchen sie mitwirken können bzw. noch strukturiert angeleitet werden müssen. Die Auszubildenden zur Dokumentation anleiten. Sie dabei in der Nutzung von Fachsprache und der Anwendung digitaler Pflegedokumentationssysteme unterstützen.
--	--

Menschen, die operiert werden sollen oder wurden, nach vorliegender Pflegeplanung versorgen. Die Durchführung der Pflegeinterventionen dokumentieren. I.1.b, c, d, e, f, i I.3.c III.2.a, b, c	Vorbereitung von Anleitungssituationen, in denen Menschen von Operationen betroffen sind: • Auswahl eines zu pflegenden Menschen, der noch über weitreichende Ressourcen verfügt. • Den Auszubildenden den Auftrag erteilen, Informationen und Aussagen zur Gesundheitssituation dieses Menschen zu erheben. • Diese Informationen gemeinsam mit den Auszubildenden deuten und die Relevanz der Informationen für die Durchführung von Pflegemaßnahmen einschätzen. Spezifische Maßnahmen demonstrieren und ggf. schrittweise anleiten, z. B.: • Vorbereitung zu pflegender Menschen auf operative Eingriffe und Untersuchungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation (z. B. Kleidung wechseln, auf Unruhe oder Ängste reagieren), • postoperative Begleitung und Überwachung in weitgehend stabilen gesundheitlichen Situationen, Vitalwerte erheben und einschätzen, einfache Schmerzassessments durchführen, • Mitwirkung bei der Versorgung von primär heilenden Wunden, • Umgang mit Drainagen, z. B. bei der postoperativen Mobilisation, • dabei allgemeine Prinzipien der Hygiene beachten, wie aseptisches Arbeiten und sachgerechte Vorbereitung der Materialien zur Wundversorgung, Umgang mit sterilen Instrumenten und Materialien usw. Im Anschluss die Pflegesituation besprechen, dabei die Situation der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen in den Blick nehmen und gemeinsam Überlegungen für die weitere Gestaltung der Pflege anstellen, z. B. anhand folgender Fragen: • Was ist mir gut / weniger gut gelungen? • Wie hat der zu pflegende Mensch / die Bezugsperson die Maßnahme (vermutlich) empfunden? • Was würde ich beim nächsten Mal anders machen?
--	---

	• Welchen Lernbedarf habe ich zu den Maßnahmen? Die Auszubildenden zur Dokumentation anleiten. Sie dabei in der Nutzung von Fachsprache unterstützen.
In individualisierten Pflegeprozessen bei schwerstkranken und sterbenden Menschen mitarbeiten. I.3. b, d, e, f III.1.d	Auszubildende erhalten den Auftrag, bei der Pflege von schwerstkranken und sterbenden Menschen im akutstationären Setting mitzuarbeiten. Dabei sollen sie: • beobachten, wie Pflegefachpersonen in diesen Situationen im akutstationären Setting handeln und Unterschiede zu anderen Settings benennen, • grundlegende Prinzipien der palliativen Pflege beschreiben können (z. B. Bedeutung des Symptommanagements, Umgang mit Schmerzen, Fatigue oder Übelkeit und Erbrechen), • individuelle Bedürfnisse, Gefühle und Belastungen der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen wahrnehmen. Gemeinsam die Situation schwerstkranker und sterbender zu pflegender Menschen im akutstationären Setting reflektieren (z. B. die oft ungünstigen räumlichen Bedingungen zur Gestaltung dieser Situationen), z. B. anhand folgender Fragen: • Welche Gefühle hat die Begegnung mit schwerstkranken / sterbenden zu pflegenden Menschen bei mir ausgelöst? • Wie ist mir die Kommunikation gelungen? • Inwieweit konnte ich an der Pflege mitwirken? • Was wirkte förderlich? Was hinderlich? • Was nehme ich für meinen Lernprozess mit? Welche Möglichkeiten der Verarbeitung solcher Situationen, die im Arbeitsalltag genutzt werden können, kenne ich und will ich umsetzen (z. B. das Gespräch suchen, an einer kollegialen Fallbesprechung teilnehmen)?

Bewegungseinschränkende Maßnahmen (als Bestandteil freiheitsentziehender Maßnahmen) reflektieren I.6.a IV.2.a	Auszubildene anregen, bewegungseinschränkende Maßnahmen bei zu pflegenden Menschen in konkreten Pflegesituationen wahrzunehmen (z. B. sedierende Medikamente, Seitenschutz am Bett, Rollstuhlfixierung direkt am Tisch). Anschließend gemeinsam mit den Auszubildenden die Bedingungen und Gründe der bewegungseinschränkenden Maßnahmen anhand der folgenden Fragen besprechen: • Welche zu pflegenden Menschen sind in dem konkreten Einsatzbereich von bewegungseinschränkenden Maßnahmen betroffen? • Liegen die Voraussetzungen für eine freiheitsentziehende Maßnahme vor? (z. B. Eigen- oder Fremdgefährdung, mildere Mittel ausgeschlossen, ärztliche Anordnung, ggf. richterlicher Beschluss liegen vor). • Welche Gründe für die Bewegungseinschränkung gibt es in der konkreten Situation? • Welche Alternativen könnte es geben?
Einfache ärztlich veranlasste Maßnahmen der Diagnostik und Therapie, die mit einem geringen Risikopotenzial behaftet sind, durchführen. Dabei in der Einrichtung gängige Maßnahmen schrittweise erarbeiten und zunehmend Selbstständigkeit in der Durchführung aufbauen. III.2.a, b V.1.a	Aufgaben der medizinischen Diagnostik und Therapie im Pflorgeteam abstimmen, die Auszubildende unter Aufsicht der Pflegefachpersonen durchführen können. Spezifische Maßnahmen demonstrieren und schrittweise darin anleiten, z. B. • bei Inhalationen und Sauerstofftherapie mitwirken, • Kompressionstherapie unter Anleitung durchführen, • an Urinuntersuchungen mitwirken, z. B. Ausscheidungsmenge, Bilanzierung, Sammel-Urin, Mittelstrahlurin, Glukosemonitoring im Urin. Auszubildende bei der Durchführung der jeweiligen Aufgabe begleiten. Auszubildende anregen, eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Handlung vorzunehmen und dabei u. a. auf die Qualität der Durchführung und das Verantwortungsbewusstsein abzielen. Weitere Lernbedarfe dokumentieren.

Die Grundlagen der Arzneimittellapplikation erfassen und relevante Aspekte im Handeln beachten. III.1.a III.2.a, b V.1.a	Auszubildende unter Berücksichtigung ihres individuellen Lernstands zur Verabreichung ärztlich verordneter Medikamente anleiten. Dabei die unterschiedlichen Verabreichungsformen beachten (oral, otal, nasal, konjunktival, subkutan, kutan, transdermal oder über eine liegende PEG-Sonde). Situativ im Rahmen der Anleitungssituation • allgemeine Prinzipien der Hygiene, Sicherheitsaspekte und rechtliche Hintergründe zur ärztlichen Verordnung und Delegation und Weiterdelegation durch Pflegefachpersonen erläutern, • auf allgemeine und spezielle Handlungsschritte, die bei der Verabreichung zu beachten sind, hinweisen (z. B. Medikamente, die nicht zusammen verabreicht werden dürfen oder die zu bestimmten Zeiten einzunehmen sind). Anlassbezogen anhand ausgewählter und häufig vorkommender Medikamente auf Risiken hinweisen. Auszubildende jeweils eine Selbsteinschätzung zu ihrem Handeln vornehmen lassen und weitere Lernbedarfe dokumentieren.
Verschlechterungen erkennen und weitergeben. III.2.c	Die Auszubildenden anhalten, gezielt zu pflegende Menschen zu beobachten und Veränderungen wahrzunehmen und diese weiterzugeben, z. B. • im Zusammenhang mit der Versorgung von primär heilenden Wunden, • hinsichtlich von Risiken, wie Blutungen, Entzündungszeichen oder einer veränderten Bewusstseinslage. Die Auszubildenden in der Weitergabe von Beobachtungen an das intraprofessionelle Team unterstützen.
Abläufe in Notfallsituationen bewusst wahrnehmen und entsprechend der eigenen Kompetenzen mitwirken. I.4.a, c	Mit den Auszubildenden Erfahrungen und Befürchtungen besprechen, die im Zusammenhang mit Notfallsituationen stehen. Sie mit den einrichtungsspezifischen Abläufen in Notfallsituationen bekannt machen, z. B. • mit den Vorgaben des Notfallplans und der Notfallrevakuierung. Das konkrete Vorgehen im Notfall besprechen (u. a. Absetzen des Notrufs) und dabei die Erwartung an die Auszubildenden im Falle eines Notfalls klären.

	Sofern möglich, Gelegenheiten bieten, an In-Situ-Simulationen und Notfalltrainings teilzunehmen und die Eindrücke/Erkenntnisse im Nachgang mit den Auszubildenden besprechen. Falls es während des Einsatzes zu Notfallsituationen kommt, diese im Nachgang als Lernanlass aufgreifen und besprechen: • die Situation aus Sicht der Auszubildenden schildern lassen, • anschließend Rollen der Beteiligten Personen und Handlungsabläufe rekonstruieren und auf vorhandene Kenntnisse zum Handeln in Notfallsituationen beziehen, • einzelne Aspekte genauer betrachten und die von Regeln und Prinzipien abweichenden Handlungen (z. B. rauer Ton in der Kommunikation, Hierarchie, Brüche der hygienischen Arbeitsweise) gemeinsam einordnen – ggf. nach Handlungsalternativen suchen, • die Perspektive der zu pflegenden Menschen und Bezugspersonen einnehmen und erkunden, wie diese die Situation möglicherweise erlebt haben, • zukünftige Handlungsweisen ableiten bzw. Konsequenzen für den Lernprozess besprechen.
Am sicheren Transport zu pflegender Menschen in instabilen Situationen mitwirken. III.3.a	Transporte von zu pflegenden Menschen in instabilen Situationen gemeinsam durchführen und den Auszubildenden die Besonderheiten erläutern, z. B. • Transporte mit Bett / Patiententrage (und Sauerstoffflasche, Monitor, Zu- und Ableitungen /Infusionspumpen), • Transporte von sedierten oder infektionserkrankten zu pflegenden Menschen, • Verstorbenentransporte in der Einrichtung.

Aufgaben in Pflegesituationen: Personen- und situationsorientierte Kommunikation, Information und Anleitung (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Auf Stimmungslagen und emotionales Erleben von zu pflegenden Menschen und deren Bezugspersonen eingehen, dabei auch Formen der non-verbalen Interaktion bewusst wahrnehmen und gezielt einsetzen. II.1.a, b, c, d, e	Den Auszubildenden den Auftrag erteilen, die Interaktion in ausgewählten Pflegesituationen zu beobachten, z. B. während des Ankommens zu pflegender Menschen im Versorgungsbereich, in Vorbereitung auf Untersuchungen oder nach Operationen. Dabei • gezielt Mimik, Gestik, Tonfall und sprachliche Äußerungen beobachten, • verbale und nonverbale Rückmeldungen in Gesprächen aufmerksam wahrnehmen, • Stimmungslagen und das emotionale Erleben zu pflegender Menschen und ihrer Bezugspersonen beschreiben, • auf den Einbezug der zu pflegenden und ggf. ihrer Bezugspersonen achten Anknüpfend an die Beobachtungen das eigene Interaktionsverhalten bewusst wahrnehmen und an die Situation anpassen. Die Auszubildenden dabei unterstützen, wirksame Kommunikationsstrategien zu nutzen (offene Fragen, aktives Zuhören, Wiederholen oder Zusammenfassen von Aussagen), um ein verständigungsorientiertes und strukturiertes Gespräch zu führen und relevante Informationen sicher zu erfassen.
Interaktionen mit zu pflegenden Menschen gestalten, die in ihrer Kommunikation eingeschränkt sind. I.6.e II.1.c, e, f, g	Auszubildenden den Auftrag erteilen, die Interaktion mit Menschen mit Demenz in einer konkreten Pflegesituation zu beobachten. • Wie geht es dem zu pflegenden Menschen vermutlich? • Welche Stimmungen kann ich wahrnehmen? • Wie wird die Orientierung in der neuen Umgebung unterstützt? • Gibt es Angebote zur Beschäftigung oder Tagesstrukturierung? • Wie werden die Bezugspersonen in die Interaktion eingebunden? Gibt es z. B. das Angebot des Rooming-in für Angehörige?

	Mit den Auszubildenden Verstehenshypothesen für Aussagen oder Verhaltensweisen des zu pflegenden Menschen bilden. Besprechen, wie die Interaktion mit Menschen mit Demenz im akutstationären Setting gestaltet werden kann.
Information und Anleitung von zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen zu einfachen pflege- und gesundheitsbezogenen Themen. II.1.e II.2.a, b V.1.b	Je nach Ausbildungsstand Themen auswählen, zu denen die Auszubildenden zu pflegende Menschen und/oder ihre Bezugspersonen gezielt informieren und anleiten können. Diese Themen sollen sich auf die Selbstpflege der zu pflegenden Menschen und die Unterstützung der Selbstpflege durch Bezugspersonen beziehen, z. B. ausgewählte Prophylaxen. Gemeinsam mit den Auszubildenden die Informations- bzw. Anleitungssituation vorbesprechen: • Worum geht es genau? Welche Bedürfnisse haben die Personen, die angeleitet werden sollen? • An welches Vorwissen der zu pflegenden Menschen und/oder ihrer Bezugspersonen kann vermutlich angeknüpft werden? Die Auszubildenden bei der Planung der Information bzw. Anleitung unterstützen: • Was muss erklärt werden? Welche Handlungen müssen demonstriert oder angeleitet werden? • Welche Informationsmaterialien können die Anleitung unterstützen? • Was muss für eine adressatengerechte Vermittlung beachtet werden? Die Informations- bzw. Anleitungssituation durchführen und anschließend mit Blick auf die Kompetenzen gemeinsam auswerten.
Den Einfluss institutioneller Strukturen auf die Interaktion mit zu pflegenden Menschen erkunden. I.6.a II.1.g	Mit den Auszubildenden zusammentragen, wie das akutstationäre Setting die Interaktion mit zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen beeinflusst. Vergleiche zu anderen Settings herstellen, z. B. zu räumlichen Bedingungen oder zur Aufenthaltsdauer. Die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen im akut stationären Setting anhand konkreter Situationen besprechen.

Team- und institutionsbezogene Aufgaben (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Durchführungs- und Mitwirkungsverantwortung in intra- und interprofessionellen Teams übernehmen. III.1.a, b	Anhand konkreter Pflegesituationen mit den Auszubildenden den eigenen Verantwortungsbereich und Aufgaben, die unter die Mitwirkung fallen, benennen. Dabei auch die rechtlichen Hintergründe zu ärztlich delegierbaren Aufgaben und der Weiterübertragung durch Pflegefachpersonen veranschaulichen. Die Auszubildenden ggf. stärken, sich abzugrenzen, wenn die notwendigen Kompetenzen (noch) nicht vorliegen oder Unsicherheiten bestehen.
Den Einfluss von stationären Versorgungskontexten am Beispiel von Aufnahme- und Entlassungsprozesse begleiten nachvollziehen. I.1.h	Auszubildenden die Gelegenheit geben, an der Aufnahme, Verlegung, Überleitung und/oder Entlassung von zu pflegenden Menschen mitzuwirken. Auszubildenden den Auftrag erteilen, • einzelne Schritte im Aufnahme- und/ oder Entlassungsprozess zu beobachten, die notwendigen Dokumente zu betrachten, • einen zu pflegenden Menschen während seines Aufnahme- und / oder Entlassungsprozesses zu begleiten und anschließend davon zu berichten, z. B. über Wartezeiten, erhobene Informationen, Transparenz des Prozesses für den zu pflegenden Menschen. Mit den Auszubildenden über den möglichen Einfluss der Aufnahme- und/ oder Entlassungsprozesse auf Pflegesituationen sprechen.
An Übergaben und Fallbesprechungen mitwirken. II.3.c III.1.d	Den Auszubildenden Gelegenheit bieten, an Teambesprechungen, Übergaben oder ethischen Fallbesprechungen teilzunehmen und dabei ihre Eindrücke zu schildern. • Den Auszubildenden Kommunikationsleitfäden vorstellen, die in Fallbesprechungen und Übergabegesprächen zum Einsatz kommen, z. B. SBAR-Konzept. • In Vorbereitung auf Fallbesprechungen, die Auszubildenden anregen, ihre Beobachtungen und Einschätzungen zu der konkreten Pflegesituation stichpunktartig zu formulieren. Sie dabei unterstützen, ihre

	Position in Worte zu fassen. • Sie ermuntern, ihre Beobachtungen in das intra- bzw. interprofessionelle Gespräch einzubringen. • Anschließend die Gesprächssituation mit den Auszubildenden reflektieren: ○ Wie gut konnte ich meine Position zur Sprache bringen? Wie habe ich die Besprechung erlebt? Gibt es etwas, dass ich mir für weitere Übergaben oder Fallbesprechungen vornehme? Falls eine Teilnahme an ethischen Fallbesprechungen nicht möglich ist, eine kollegiale Beratung mit einer Gruppe von Auszubildenden zu herausfordernden Themen oder zur ethischen Entscheidungsfindung durchführen.
Strukturen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit in der stationären Akutpflege erfassen. III.3.a, b	Den Auszubildenden Gelegenheit geben, die interprofessionelle Zusammenarbeit zu erkunden und die beruflichen Tätigkeiten von Angehörigen ausgewählter Berufsgruppen kennenzulernen (z. B. Angehörige der therapeutischen Berufe, Ärztinnen/Ärzte, Sozialdienst). • Den Auszubildenden ermöglichen, für einen gewissen Zeitraum eine/n Angehörigen eines anderen Gesundheitsberufs zu begleiten. • In Vorbereitung auf die Begleitung mit den Auszubildenden klären, was diese beobachten möchten, z. B. ○ Wie gestaltet die Person die Kommunikation mit den zu pflegenden Menschen? ○ Wie organisiert sie ihre Arbeitsabläufe? ○ Was genau sind ihre Aufgaben? ○ Wie gestaltet sie Abstimmungs- oder Aushandlungsprozesse mit anderen Berufsgruppen? ○ Welche Schnittstellen zum Arbeitsbereich von Pflegefachassistentenpersonen gibt es? • Die Auszubildenden anregen, zunächst das berufliche Handeln nur zu beobachten und sich Notizen zu machen (im Sinne des Shadowings). • Die Auszubildenden ermutigen, ihre Beobachtungen und ggf. Fragen mit der Person, die begleitet wurde, zu teilen.

Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden der Pflegefachassistenz sowie Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen. III.1.c	Auszubildende in die Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden der Pflegefachassistenz sowie Praktikantinnen und Praktikanten einbeziehen – z. B. • im Arbeitsbereich kleine Vorträge halten lassen, • Praktikantinnen zu ausgewählten Pflegeaufgaben anleiten lassen (z. B. Aufstehen aus dem Bett, zu pflegende Menschen beim Essen und Trinken unterstützen, zu Untersuchungen begleiten) • gemeinsam die Anleitung reflektieren
Anhand von ausgewählten Pflegesituationen Hintergründe und Ziele für die Ausrichtung des Pflegehandelns an Leitlinien und Pflegestandards kennenlernen und das eigene Handeln daran orientieren. IV.1.a, b	Auszubildenden erläutern, welche pflegerisch relevanten Versorgungsleitlinien und Pflegestandards es für bestimmte Pflegesituationen und -interventionen gibt. Am Beispiel einer durchgeführten Pflegehandlung den zutreffenden Pflegestandard (z. B. zur Inhalation oder zu primär heilenden Wunden) gemeinsam im Qualitätshandbuch nachschlagen und diskutieren, z. B.: • Wie ist ein Pflegestandard aufgebaut? • Welche Informationen lassen sich dem ausgewählten Standard entnehmen? • Inwiefern wurden die Vorgaben in der Pflegehandlung berücksichtigt? Wie und warum wurde ggf. davon abgewichen? • Wie kann der Pflegestandard zur Förderung der Pflegequalität beitragen?